



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)  
hier: Satzungsrecht  
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Art. 9 Satz 3 wird nach dem Wort „der“ das Wort „rechtsaufsichtlichen“ eingefügt.

### **Begründung:**

Satzungen zu verabschieden ist eines der wenigen seit 2006 verbliebenen Beschlussrechte des Senats, des einzigen unmittelbar demokratisch legitimierten zentralen Gremiums. Dieses Recht nehmen die Senate auch umsichtig wahr; die Satzungen werden zudem im Vorfeld juristisch geprüft und von den betroffenen Fakultätsräten verabschiedet. Das im BayHIG neu zugestandene Recht der Präsidentin oder des Präsidenten, Satzungen auch über die reine Rechtsaufsicht hinaus abzulehnen, entmündigt den Senat und die – auch unmittelbar demokratisch legitimierten – Fakultätsräte weiter; ein Schlichtungsverfahren ist nicht vorgesehen.